

Forderungen der bayerischen Landkreise

Jakob Kreidl, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Manuskriptfassung

- Anrede -

Schon zu Beginn meiner heutigen Begrüßung habe ich die Begriffe **Masstricht-Kriterien, Schuldenbremse, Fiskalvertrag** und **Fiskalpakt** verwendet und nach ihrer Bedeutung für die Landkreise gefragt. **Juristisch bzw. fachlich** wird uns **Professor Henneke** darüber aufklären. Ich will mich auf die politische Bedeutung und auf die praktischen Konsequenzen konzentrieren. Vor allem will ich für die Menschen in unserem Land, die sich für diese – spröden – Begriffe kaum interessieren dürften, klarmachen, was sie erwartet, wenn die Landkreise bald keine Schulden mehr machen dürfen. Wird es den Leuten dann besser gehen oder haben sie mit Einschränkungen – etwa bei den Sozialleistungen – zu rechnen?

Fakt ist zunächst, dass der europäische **Fiskalvertrag zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten** ist. Seine Vorgaben müssen daher ab dem kommenden Jahr umgesetzt werden. Zulässig ist dann noch eine jährliche Neuverschuldung von **0,5 % des Bruttoinlandsprodukts**, das sind in Deutschland für die gesamte öffentliche Hand **etwa 14 Milliarden Euro**. Ein Betrag, den in der Vergangenheit allein der Bund mehr als ausgeschöpft hat. Ziel des Fiskalvertrags ist es eigentlich, **überhaupt keine neuen Schulden mehr zu machen**.

Dazu fällt mir ein Zitat von Mark Twain ein, das aus den Anfängen des Zwanzigsten Jahrhunderts stammt: „**Von jetzt an werde ich nur soviel ausgeben, wie ich einnehme – auch wenn ich mir Geld dafür borgen muss.**“

Es klingt paradox und ist paradox. Irgendwie trifft es aber auf den Umgang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu, die vor knapp fünf Jahren ihren Ausgang in Amerika genommen hat.

Damals, als sich die Finanzwelt mit der Pleite der Lehman-Bank über Nacht verändert hat, wurde für alle sichtbar, dass viel – um nicht zu sagen zu viel – geborgtes Geld in Umlauf war, damit sich Staaten, Unternehmen und auch die Menschen selbst Ausgaben leisten konnten, für die sie eigentlich nicht die nötigen Einnahmen hatten. Zugegeben: Auf einige Länder dieser Erde trifft das mehr zu, auf andere weniger. Ebenso unterschiedlich ist der Umgang mit den Folgen der Krise. **In Amerika etwa steigt die Staatsverschuldung weiter** in astronomische Höhen. **Europa** bemüht sich unter Federführung von Frankreich und Deutschland darum, nach einer Phase staatlicher Anreize zur Konjunkturbelebung die **Haushaltskonsolidierung voranzutreiben** mit unterschiedlichen Anstrengungen und unterschiedlichem Erfolg. Über die Situation in Griechenland, Spanien, Portugal, Zypern oder auch Italien lesen Sie genügend in den Zeitungen. Für Deutschland melden die Nachrichtenagenturen dagegen neuerdings gesamtstaatlich ein Mehr an Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben. Sollte das bereits ein Erfolg des sogenannten Fiskalvertrags sein, auch Fiskalpakt genannt, obwohl die nähere Ausgestaltung noch gar nicht abschließend feststeht, vor allem was die Umsetzung auf Länderebene und im kommunalen Bereich betrifft? Oder ist es das Ergebnis der Schuldenbremse des Grundgesetzes, die seit 2011 gilt? Letztlich kann das dahinstehen. Für uns Landkreise ist vielmehr wichtig, worauf wir uns in den nächsten

Jahren einstellen müssen. **Ist die Schuldenbremse Fluch oder Segen?** Wir werden es erst nach Jahren wissen. Aber: Wir können und wir müssen **schon heute die Weichen stellen** dafür, dass soviel Fluch wie nötig und unvermeidbar und soviel Segen wie möglich und gestaltbar entsteht.

Ich will dazu gerne, einige Gedanken bzw. Forderungen formulieren:

Zunächst einmal will ich keineswegs verschweigen, dass sich die **Finanzlage der Kommunen** im Vergleich zu 2008/2009 oder gar zu 2003, den bekanntermaßen schwierigen Jahren, inzwischen wieder spürbar gebessert hat. Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden von gut 14 Mrd. Euro im vergangenen Jahr gegenüber etwa 8 Mrd. Euro in 2003 sprechen da eine deutliche Sprache. Lobenswert erwähnen will ich auch die aktuelle Ausstattung des **kommunalen Finanzausgleichs** in Bayern mit der Rekordsumme von **7,8 Mrd. Euro** im laufenden Jahr. Dafür haben die Kommunen aller Ebenen und ihre Spitzenverbände Seite an Seite gekämpft und – bei allen Unterschieden in der Schwerpunktsetzung – ein wie ich finde ausgewogenes Ergebnis erzielt. **Vielen Dank an dieser Stelle an die Mitstreiter auf kommunaler Seite**, besonders aber auch an die Verhandlungspartner auf Seiten der Staatsregierung und nicht zu vergessen an den Bayerischen Landtag, der mit der Beschlussfassung über den Staatshaushalt den kommunalen Finanzausgleich erst besiegelt.

Leider weisen aber auch die **Ausgaben der Kommunen** einen **rasanten Zuwachs** aus. Und das obwohl uns der Bund mit der schrittweisen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine ganz wertvolle Entlastung beschert hat. In Bayern liegt das Entlastungsvolumen bei knapp 500 Mio. Euro jährlich ab 2014, wenn die Kostenübernahme zu 100 % greift.

Allerdings weisen die Sozialausgaben im Übrigen Steigerungsraten auf, die diese Entlastungen mehr als kompensieren. Ich will da in erster Linie die Ausgaben bei der **Eingliederungshilfe** nennen. Die Kosten dafür finden sich zwar in den Bezirkshaushalten, sie werden aber – wie allgemein bekannt – über die Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und Landkreisen und hier wiederum über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden schlussendlich getragen. Deshalb ist es dringend notwendig, einen vertiefenden Blick auf die Struktur dieser Ausgaben zu werfen:

Ende 2011 lebten in Bayern mehr als **eine Million Menschen mit einer schweren Behinderung**, d. h. mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 50 %. Für sie wurden rund **2,2 Mrd. Euro ausgegeben**, das ist fast 1 Mrd. Euro mehr als noch vor 10 Jahren. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich will den vom Schicksal getroffenen Menschen diese Leistungen dem Grunde nach nicht streitig machen. Erlaubt sein muss dagegen die Frage, wer für die Kosten aufzukommen hat. Die örtliche Gemeinschaft oder die gesamte Gesellschaft?

In meinen Augen ist das klar eine **gesamtgesellschaftliche Verantwortung**. Wir Landkreise fordern deshalb seit vielen Jahren eine Beteiligung des Bundes und ein höheres Engagement des Freistaats Bayern. Wenn nunmehr im Zuge des Fiskalvertrags der **Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Eingliederungshilfe** wie versprochen kommen sollte, ist das ein längst fälliger Schritt. Ich hätte ihn mir bereits mit Inkrafttreten des Fiskalvertrags gewünscht. Das

Verschieben auf die Zeit nach der Bundestagswahl im Herbst halte ich nur für akzeptabel, wenn er zeitnah und mit Nachdruck angegangen wird. Ich vertraue auf die **Zusage der Bundeskanzlerin** anlässlich der Tagung des Deutschen Städtetags im April in Frankfurt, dass sich der Bund hier einbringen wird. Den genauen Umfang hat die Bundeskanzlerin allerdings offen gelassen. Ich denke, wir sollten am Ende eine vollständige Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund anstreben.

Sollte das nicht gelingen, müssen aus kommunaler Sicht auch die **Leistungsverpflichtungen im Einzelnen überprüft** werden. So sehr die Hilfen für Menschen mit Behinderung dem Grunde nach gerechtfertigt sind, so berechtigt erscheint mir die Frage, warum gerade hier z. B. das Nachrangprinzip der Sozialhilfe nicht gelten soll. Dazu ein Beispiel:

Wer in einer Werkstätte für behinderte Menschen arbeitet, erzielt Einnahmen, die auch einen späteren Rentenanspruch vermitteln können. Für den Aufenthalt in der Werkstätte kommt dagegen die Sozialgemeinschaft auf. **Weder der Behinderte noch dessen Eltern müssen Einkommen oder Vermögen in nennenswerten Umfang für die Werkstätte einsetzen.**

Das treibt mitunter ganz merkwürdige Blüten. Ich habe von einem Fall gehört, der einen durch einen ärztlichen Behandlungsfehler seit Geburt schwerbehinderten Menschen betrifft. Statt laufender Unterhaltsleistungen hat die Versicherung eine einmalige Abfindung in Millionenhöhe gewährt, die als Vermögen des Behinderten eingestuft wurde. Für die laufende Betreuung des Behinderten muss die Sozialgemeinschaft bezahlen, ohne dass ein Rückgriff möglich wäre.

Natürlich weiß ich um die **Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im täglichen Leben**, die die Frage aufwirft, ob der Einsatz des Vermögens angesichts dessen nicht als unbillig erscheint. Der soeben geschilderte Fall gibt allerdings schon zu denken. Außerdem: Auch höchst pflegebedürftige Menschen im Alter befinden sich in ähnlicher Situation. Ihnen wird der Einsatz ihres Vermögens zugemutet. Im Ergebnis stellt sich stets die **Frage nach der Ausgewogenheit zwischen individuellen Ansprüchen und den gesellschaftlichen Leistungsverpflichtungen.**

Im Übrigen: Auch die Frage, **welche Ebene die jeweilige Aufgabe erfüllt**, bleibt nicht ohne Einfluss auf die Kosten. Vor Kurzem habe ich aus Anlass einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien der Landkreistage Baden-Württemberg und Bayern eine Gegenüberstellung der Kostenentwicklung in diesen beiden Ländern gesehen. Dabei hat sich gezeigt, dass **in unserem Nachbarland die Kosten der Eingliederungshilfe sowohl absolut als auch je Pflegefall und je Einwohner niedriger sind als in Bayern.** Dabei sind die Verhältnisse in Baden-Württemberg und Bayern durchaus vergleichbar. Mir wurde bestätigt, dass die Abschaffung der Landeswohlfahrtsverbände und die Aufgabenübertragung auf die Ebene der Kreise spürbar zur Kostendämpfung beigetragen haben. Das sollte uns auch in Bayern zu denken geben.

Vor allem sehe ich da **Handlungsbedarf bei der Hilfe zur Pflege**, deren Kosten sich mit spürbar zunehmender Tendenz in den kommunalen Kassen niederschlagen. Die Nettoaussgaben dafür liegen inzwischen bundesweit bei rund 4 Mrd. Euro, in Bayern bei ca. 620 Mio. Euro.

Ich fordere deshalb: **Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Hilfe zur Pflege müssen in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte zusammengeführt werden.** So, wie es eigentlich schon vor wenigen Jahren politisch zugesagt worden war, als ambulante und stationäre Eingliederungshilfe bei den Bezirken konzentriert wurden. **Da steht noch immer die Erfüllung einer Zusage der Staatsregierung aus!** Ihre Haltung, dass zuerst der Begriff der Pflegebedürftigkeit auf Bundesebene neu gefasst werden müsse, sehe ich als reine Hinhaltetaktik.

Daneben müssen wir uns überlegen, **wie viel individuelle Leistungsansprüche wir auf dem Rücken der Sozialgemeinschaft auf Dauer finanzieren können.** Müssen wir eine ambulante Rund-um-die-Uhr-Pflege im sog. Arbeitgebermodell mit einem Kostenaufwand von 154.000 Euro jährlich finanzieren, wenn eine vergleichbare stationäre Pflege weniger als 40.000 Euro jährlich kostet? Das sind übrigens keine gegriffenen Zahlen. Es steht vielmehr ein realer Fall dahinter, der im nordbayerischen Raum spielt.

Nebenbei bemerkt: Die Landkreise in Baden-Württemberg haben bewiesen, dass die Einwände gegen die Herabzonung nicht stichhaltig sind. Sie haben **für die Pflegesatzverhandlungen einen Landesverband für Jugend und Soziales gegründet**, der nach den Vorgaben der Landkreise sehr effektiv funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass wir das in Bayern auch können. Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam mit der ganzen kommunalen Familie unmittelbar nach der Landtagswahl im Herbst nochmals angehen.

Regelungsbedarf sehe ich außerdem im Bereich der **Jugendhilfe**. Auch hier galoppieren die Kosten davon. Wenn die Kommunen noch investitionsfähig bleiben wollen, muss dieser Kostenanstieg gebremst werden. Das heißt nicht, dass ich die Bildung, eines unserer wichtigsten Potenziale im weltweiten Wettbewerb, vernachlässigen will. Dennoch gibt es Bereiche, die überprüft werden müssen. Denken Sie etwa an das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Das ist ohne Zweifel grundsätzlich sinnvoll und ein hohes Gut. Wenn aber, wie von der Rechtsprechung entschieden, dadurch Mehrkosten selbst von 100 % von der Gemeinschaft zu tragen sind, dann stellt sich sehr wohl die Frage nach Grenzen. Da geht es nicht um die Jugendhilfeleistung an sich; sie wird ohne Wenn und Aber gewährt. Es geht vielmehr darum, ob ein Einzelner höhere Ansprüche geltend machen kann als die Anderen. Nach aktueller Gesetzeslage soll den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Das ist Auslegungsfrage, die gesetzlich näher geregelt werden sollte. Denkbar wäre etwa die Grenze der hinnehmbaren Mehrkosten auf z. B. 30 % festzusetzen.

Ich fordere außerdem eine Neuregelung der Kostenbeiträge der Eltern bei ambulanten Jugendhilfeleistungen. Bisher bleiben selbst Spitzenverdiener, die für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag verschont. Das treibt seltsame Blüten. Merkwürdigerweise sind entsprechende Jugendhilfeausgaben in den Landkreisen am höchsten, in denen auch das Einkommensniveau der Bevölkerung am höchsten ist. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, welche Schlüsse Sie daraus ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz wichtige Baustelle für die Beachtung des Fiskalvertrags bzw. der Schuldenbremse ist außerdem der Bereich der Krankenhäuser. Wir **Landkreise haben die gesetzliche Verpflichtung, die Grundversorgung sicherzustellen**. Seit Jahren ist es schwierig, dies ohne Einsatz von allgemeinen Haushaltsmitteln zu tun. Und es wird zunehmend schwieriger. In diesem Jahr werden rund **40 % unserer Krankenhäuser in Bayern rote Zahlen schreiben**. Deutschlandweit schreibt fast jedes zweite Krankenhaus Verluste. Dieser alarmierende Befund zeigt drastisch, dass die Krankenhäuser strukturell unterfinanziert sind. Wenn Häuser, die bedarfsgerecht sind und wirtschaftlich arbeiten, negative Jahresabschlüsse hinnehmen müssen, dann liegt der **Fehler im System**.

Der Hauptgrund für die dramatische Finanznot liegt darin, dass der Gesetzgeber die Einnahmen für die Krankenhausleistungen in Form von Pauschalen gedeckelt hat, während die Ausgaben deutlich stärker steigen. Das können die Krankenhäuser letztlich nicht steuern. **Tariflohnerhöhungen, die Anhebung hygienischer Standards, steigende Umlagen nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz** liegen nicht im Verantwortungsbereich der Krankenhäuser.

Besonders betroffen sind die Krankenhäuser in der Fläche bzw. im ländlichen Raum. Sie können nämlich wegen ihrer besonderen Lage und Struktur Defizite nicht einmal durch Mehrleistungen wettmachen. Die auflaufenden Defizite müssen die Landkreise übernehmen. Doch auch das ist nicht grenzenlos möglich. Am Ende steht ein massiver **Druck zum Schließen des Krankenhauses. Das aber ist fatal**.

Wenn nämlich Krankenhäuser im ländlichen Raum wegbrechen, gerät umgehend die existenziell wichtige **Notfallversorgung der Bevölkerung ins Wanken**. Machen wir uns doch nichts vor: Wir alle kennen das sog. Hausarzt- oder Landarztproblem. Wenn zu den fehlenden niedergelassenen Ärzten dann auch noch die Schließung des Krankenhauses hinzukommt, wird es richtig schwierig. Man könnte sagen: **Es wird eines Tages zum Gesundheitsrisiko, im kreisangehörigen Raum zu leben**.

Eine nachhaltige Kehrtwende in der Krankenhausfinanzierung ist daher überfällig. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die nunmehr von der Bundesregierung vorgesehene **Soforthilfe**, für die wir dankbar sind. Mit einem Volumen von **1,1 Mrd. Euro** ist sie aber **noch unzureichend**. Sie schafft außerdem wegen ihrer beschränkten Laufzeit nicht die dringend benötigte Planungssicherheit. Ich meine, notwendig sind drei Weichenstellungen:

1. **Kostensteigerungen im Krankenhausbereich** müssen zukünftig **ohne Abstriche bei der Kalkulation der Krankenhaus-Fallpauschalen berücksichtigt** werden. Die gesetzliche Deckelung der Entgelte für die erbrachten Krankenhausleistungen muss modifiziert werden.
2. Die sog. **doppelte Degression muss vollständig aufgegeben werden**. Wenn Krankenhäuser mehr Patienten als geplant behandeln, müssen dafür auch ohne Abstriche Mehreinnahmen erzielt werden können. Erst recht nicht verständlich ist, dass bei solchen Mehrleistungen andere Krankenhäuser mitbestraft werden, indem die Fallpauschale gesenkt wird.

3. **Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser** speziell im ländlichen Raum müssen eigens und besonders unterstützt werden. Sie haben **höhere Vorhaltekosten**, die nicht durch hohe Behandlungszahlen abgedeckt werden können. Das betrifft insbesondere die notfallmedizinische Akutversorgung. Diese Krankenhäuser dürfen nicht in einen Topf geworfen werden mit den Spezialkliniken, die deutlich wirtschaftlicher arbeiten können.

Darüber hinaus müssen wir auch in Bayern selbst unsere Hausaufgaben machen. Ich meine damit die Finanzierung der Investitionskosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die derzeit zur Verfügung stehenden **500 Mio. Euro** jährlich müssen **dauerhaft gesichert** und ggf. **ausgebaut** werden. Zudem müssen wir eine Lösung finden, um **Investitionen in Großgeräte** besser zu fördern.

Die Frage der **Investitionsfähigkeit der Kommunen** stellt sich im Übrigen ganz generell im Zusammenhang mit der Schuldenbremse. Streng genommen wird es kaum noch eine Investition eines Landkreises geben können, wenn er dafür keinen Kredit aufnehmen darf. Das wäre das Ende einer zukunftsgerichteten Bildungspolitik, das Ende der öffentlichen Infrastruktur und auch das Ende für den Erhalt des Kreisvermögens. Ganz zu schweigen von zukunftsgerichteten Investitionen z. B. im Rahmen der Energiewende. **Nicht jede Kreditaufnahme ist im Lichte des Fiskalpakts Teufelszeug**. Es muss möglich sein, notwendige Investitionen anzugehen, auch wenn dafür Schulden aufgenommen werden müssen. Wichtig ist, diese Schulden in überschaubarer Zeit wieder tilgen zu können. Das setzt eine auskömmliche Finanzausstattung der Landkreise voraus, die letztlich durch den kommunalen Finanzausgleich zu gewährleisten ist.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen das aktuelle Finanzausgleichsvolumen in Bayern bereits lobend erwähnt. Das bedeutet aber nicht, dass es kein Potenzial für weitere Verbesserungen gibt. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Mir fallen in diesem Sinne durchaus einige Vorschläge ein:

Da ist an erster Stelle der **Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund**. Das gemeinsame Ziel aller kommunalen Spitzenverbände liegt hier bei 15 %. Momentan liegen wir bei 12,75 %. Gegenüber der Zeit vor etwa 10 Jahren, als der Satz noch bei 11,54 % lag, haben wir schon bemerkenswerte Fortschritte gemacht, wenn auch in kleinen Schritten, dafür aber kontinuierlich. Es bleibt aber noch genügend Luft nach oben, bis wir die Verbundquoten anderer Bundesländer erreicht haben. Lassen Sie uns gemeinsam mit Gemeindetag, Städtetag und Verband der Bezirke weiter daran arbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir uns auch über die Verteilung zusätzlicher Mittel einigen werden. Dazu müssen wir die unterschiedlichen Bedarfe nüchtern analysieren und gewichten. Solidarität mit den Finanzschwächeren, meist bedingt durch die negative demografische Entwicklung, gehört genauso dazu wie die Unterstützung kostspieliger Neuinvestitionen in Verdichtungsräumen. Ich begrüße ausdrücklich die Idee der sogenannten **Stabilisierungshilfen**, für die **100 Mio. Euro** bereitgestellt werden; ihre Verteilung steht demnächst an und ich erwarte mir davon einiges für den nordostbayerischen Raum, **vor allem für die Landkreise** dort. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass andernorts neue Schulhäuser benötigt werden, um bei steigenden Bevölkerungszahlen auch die nötigen

Bildungseinrichtungen bereitstellen zu können. Das müssen wir durch die **Stärkung der Hochbaufördermittel** unterstützen.

Vielfach in desolatem Zustand ist ferner unser Straßennetz, sowohl auf Gemeinde- oder Landkreisebene als auch auf Staats- bzw. Bundesebene. **Der Investitionsbedarf liegt hier in Milliardenhöhe.** Allein im kommunalen Straßenbau liegt nach Maßgabe einer von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebenen Untersuchung die strukturelle Unterfinanzierung bei etwa **2,2 Mrd. Euro** jährlich. Hinzu kommt ein jährlicher Mehrbedarf im ÖPNV von etwa 600 Mio. Euro. Ich bin mir bewusst, dass die vorhandenen Einnahmen nicht ausreichen, diesen Bedarf zu decken, selbst wenn – wie die Kommunen in Bayern seit Langem fordern – der **Kommunalanteil am Kfz-Steuer-Ersatzverbund wieder auf die ursprünglichen 65 % angehoben** werden sollte. Deshalb halte ich es für wichtig, über alternative Finanzierungsideen nachzudenken. Ich will da ausdrücklich das Thema „**Pkw-Maut**“ ansprechen. In unseren europäischen Nachbarländern ist sie eine Selbstverständlichkeit. Transitreisende durch Deutschland werden dagegen verschont. Der tiefere Sinn dafür erschließt sich mir nicht. Das Thema muss nach der Bundestagswahl angegangen werden in der Hoffnung, dass sich bei den heutigen Gegnern der Maut doch noch eine bessere Einsicht durchsetzt. Auf ein Hightech-System bei der Mauterhebung können wir – glaube ich – gerne verzichten. Mir würde schon die einfache „**Pickerl-Lösung**“ genügen. Allerdings muss gewährleistet werden, dass die **zusätzlichen Einnahmen** daraus auch **zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur fließen** und nicht im allgemeinen Haushalt versickern.

Zum Schluss will ich noch kurz darauf eingehen, dass wir auch leistungsfähige Verwaltungen mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Wir Landkreise wissen um deren Bedeutung. Wir wissen auch, dass es an manchen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Damit beschäftigt sich der **Bayerische Innovationsring**. Über seine Arbeit hat gestern bereits dessen Leiter, unser Vizepräsident Landrat Roland Schwing berichtet. Ich will es aber nicht versäumen, mich heute nochmals ausdrücklich für die Arbeit des Innovationsrings zu **bedanken**. Dort werden wertvolle Vergleiche angestellt und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ich glaube, das nützt nicht nur den Mitgliedern des Innovationsrings, sondern allen Landkreisen.

Optimierungsmöglichkeiten stoßen allerdings an Grenzen, wenn **nicht ausreichend Personal zur Verfügung** steht. Die Praxis zeigt: Vor allem bei der **Erfüllung staatlicher Aufgaben** müssen wir immer mehr Personal der Landkreise einsetzen, weil uns nicht genügend Staatsbedienstete zur Verfügung stehen. Der Staat macht sich das ein bisschen zu einfach: Jüngstes Beispiel ist der Vollzug der sog. IE-Richtlinie. Sie wissen, das betrifft die Überwachung bestimmter größerer umweltgefährdender Betriebe durch die Umweltschutzingenieure. Das Umweltministerium räumt hier ein, dass bayernweit dafür ein **zusätzlicher Stellenbedarf von 50 Umweltschutzingenieuren** besteht. Zur Verfügung gestellt werden aber **gerade mal fünf bis sieben**. Das Ministerium erkennt zwar das Defizit, meint aber, dann müssten halt die vorhandenen Umweltschutzingenieure andere Aufgaben, z. B. im Baugenehmigungsverfahren zurückstellen.

Meine Damen und Herren, eine solche Einstellung kann ich nicht akzeptieren. Sie ärgert mich. Wir können es uns als Landräte nicht erlauben, die

Baugenehmigungsverfahren zu vernachlässigen. Vielleicht sollten die Vertreter des Ministeriums mal wieder Dienst an einem Landratsamt tun, damit sie hautnah miterleben, was in der Praxis notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Anregungen oder Forderungen erheben **keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit**. Sie haben indessen eines gemeinsam: Wenn die Kommunen nach Maßgabe des Fiskalpakts ihre Aufgaben letztlich ohne Neuverschuldung erfüllen sollen, müssen Bund und Land die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Das heißt **einerseits für auskömmliche Einnahmen sorgen und andererseits die Ausgabenverpflichtungen in Grenzen halten**. Ein ganz wichtiger Baustein dafür wäre auch, die sog. Standards abzubauen. Dieses Ansinnen ist allerdings bereits im Rahmen der Gemeindefinanzkommission grandios gescheitert. Ich mache mir keine Illusionen: Auch ein erneuter Anlauf wird kaum von Erfolg gekrönt sein. Um so mehr hoffe ich, dass zumindest ein Teil der Vorschläge, die ich Ihnen präsentiert habe, in die Tat umgesetzt werden kann. Dafür will ich mich im Interesse der bayerischen Landkreise, die ich als Präsident des Landkreistags vertreten darf, gerne und mit Nachdruck einsetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.